

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 10.04.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 26/071

Beschlussvorlage

Planung Schulkomplex Beethovenstr.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

07.05.2025

Entscheidung

Grobterminplan Schule Beethovenstr

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung, die im dezernatsübergreifenden Arbeitskreis vorgeschlagene Priorisierung umzusetzen und die Planung des 1. Bauabschnitts mit Erstellung der §13-Unterlagen entsprechend den Ausführungen der Verwaltung vorzunehmen.

Erläuterungen und Begründungen:

Aufgrund von Krankheitsfällen und Urlaubszeiten konnte die ämterübergreifende Arbeitsgruppe die Abstimmungen nicht so rechtzeitig abschließen, dass eine Vorberatung der Sitzungsvorlage im Ausschuss für Schule- und Sport am 20.03.2025 möglich war. Da die nächste Sitzung dieses Ausschusses planmäßig erst am 11.09.2025 stattfindet und auch der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen erst am 02.07.2025 das nächste Mal tagt, legt die Verwaltung diese Sitzungsvorlage ohne Vorberatung unmittelbar dem Rat zur Beratung und ggfs. Beschlussfassung vor, um die im Anhang skizzierte Terminschiene zu ermöglichen.

Ausgangssituation

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 29.11.2023 nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss und durch den Schul- und Sportausschuss die Verwaltung mit der Fortführung der Planung und Erarbeitung der Unterlagen nach § 13 KomHVO zur Veranschlagung der Investitionsmittel für die Haushalte 2025 ff im Projekt „Haus des Lernens“ beauftragt.

In der diesbezüglichen Sitzungsvorlage wurde davon ausgegangen, Neubauten einer 4-zügigen Grundschule mit Mensa, einer 4-gruppigen Kita sowie einer Sporthalle mit einem geschätzten Investitionsvolumen in Höhe von ca. 50 Mio Euro (inkl. Nebenkosten und Risiken) zu errichten.

Zwischenzeitlich hat sich die Haushaltssituation der Stadt Hilden drastisch verschlechtert, so dass die Stadtverwaltung gezwungen ist, weitere Schritte zur Haushaltskonsolidierung zu unternehmen. In diesem Zusammenhang müssen auch große Investitionsvorhaben auf den Prüfstand gestellt werden, weil diese aufgrund ihrer Finanzierungskosten sowie der resultierenden Abschreibung künftige Haushalte im Aufwandsbereich erheblich belasten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt weitgehend beeinträchtigen.

Maßnahmenplanung

Vor diesem Hintergrund hat eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe geprüft, inwieweit die Raumbedarfe des Schulstandortes unter Berücksichtigung der Bestandsbauten mit einem deutlich reduzierten Neubauvolumen befriedigt werden können und das Projekt „Haus des Lernens“ wieder auf das ursprünglich im 2018 beschlossenen Schulentwicklungsplan anvisierte Ziel reduziert werden kann. Bei einer grundsätzlichen 4-Zügigkeit der Grundschule und dem Umzug der zwei OGS-Gruppen aus dem Gebäude der Förderschule Lortzingstraße wurde ein Bedarf für den Neubau einer Mensa sowie einen „pädagogischen Raumzuschlag“ von zwei Unterrichtsräumen und weiteren bis zu 4,5 Räumen in Betracht gezogen.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat ein Ergebnis erarbeitet, dass folgende Maßnahmen vorsieht:

1. In einem ersten Bauabschnitt soll südlich der Bestandsgebäude im Bereich der wenig genutzten Sportanlagen ein Solitärbau geplant und realisiert werden, der im EG die Mensa + Küche sowie Nebenräume und Toiletten beherbergen soll. Das OG des Solitärbaus soll 4 Großklassen mit ca. 90 m² Nutzfläche erhalten, die in „Clusterbauweise“ erstellt werden und somit flexibel für Unterricht und Betreuung genutzt werden können

2. Um am Schulstandort bereits kurzfristig eine Lösung für die räumlich beengte Mensensituation zu schaffen, werden im Bestand vorhandene Küchen und Räume so ertüchtigt, dass 3 dezentrale „Verpflegungsräume“ entstehen.
3. Nach Planung des 1. Bauabschnitts (s. Punkt 1) wird der Gesamtkomplex ganzheitlich überprüft, um dann in Abhängigkeit von der Haushaltssituation sowie der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Bedarfe eine weiterführende Planung zur Nutzung und ergänzenden Sanierung sowie Umgestaltung der Bestandsgebäude zu erstellen (2. Bauabschnitt).
4. Eine Interimslösung mit angemieteten Containern ist nicht vorgesehen.

Mit diesen Maßnahmen werden die akuten Bedarfe durch die Erstellung eines modernen Neubaus abgedeckt. Dabei soll die bauliche Lösung so gestaltet werden, dass langfristig die Option auf schrittweiser Erweiterung des Neubaus bei gleichzeitigem Rückbau des Bestandes bestünde.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Schulneubau inkl. Außenanlagen sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Investitionsprojekt IO26250076 derzeit 36.410.000 Euro eingeplant. Daraus resultieren nach Inbetriebnahme ca. 450.000 Euro Abschreibungen / pro Jahr (bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren), die für den Ergebnishaushalt relevant werden.

Auch wird bei dieser Lösung zunächst kein Neubau der Sporthalle erforderlich, da die alte weitergenutzt und ggfs. fehlende Kapazitäten in der Sporthalle Furtwängler Str. abgedeckt werden kann. Im Investitionsprojekt IO26250077 sind für den Neubau der Sporthalle inkl. Außenanlage ein Betrag von 5.830.000 Euro geplant. Dies ergibt eine Abschreibung von rd. 75.000 Euro.

Das Investitionsvolumen für Neubau der gesamten Grundschule sowie der Sporthalle in Höhe von insgesamt 42,24 Millionen Euro (Preisstand 2023) ist über Kredite zu finanzieren. Bei einem angenommenen Zins von 3% für die Finanzierung und 1% für die Tilgung betragen die jährlichen Finanzisierungskosten rd. 1,7 Millionen Euro, die - was die Zinsen betrifft - ebenfalls aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren sind.

Vorbehaltlich einer Kostenberechnung im Rahmen des Entwurfs für die Realisierung des 1. Bauabschnitts entsprechend **Punkt 1)** kann von einer deutlichen Reduzierung des Investitionsvolumens ausgegangen werden. Damit verbunden verringern sich die für den Ergebnishaushalt relevanten Finanzierungskosten und Abschreibungen entsprechend erheblich.

Die kurzfristigen Maßnahmen zur Schaffung von 3 dezentralen „Verpflegungsräumen“ entsprechend **Punkt 2)** werden aus dem Unterhaltungsbudget des Dezernates IV finanziert.

Sofern aus **Punkt 3)** weitere Investitionen folgen, werden die daraus resultierenden Abschreibungen erst zu einem späteren Zeitpunkt für den Ergebnishaushalt relevant.

Durch den Verzicht auf zusätzlich erforderliche Interimslösungen in angemieteten Container entsprechend **Punkt 4)** werden finanzielle Mittel für nachhaltige Lösungen frei.

Terminschiene 1. Bauabschnitt

Die Investition kann erst verbindlich in die Haushaltssatzung für das entsprechende Jahr aufgenommen werden, wenn im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss auf Grundlage der § 13-Unterlagen gefasst wurde.

Die Leistungsphase V (Ausführungsplanung / Ausschreibung / Vergabe) kann beauftragt werden, wenn der Haushalt 2027 in Kraft getreten ist. In der Zwischenzeit könnte die Leistungsphase IV

(Genehmigungsplanung) und das Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Darauf aufbauend kann die als Anlage beigefügte Terminalschiene entwickelt werden, die jedoch nur sehr geringe Puffer für Unvorhergesehenes aufweist.

Die Termine für Erstellung und Beratung der §13 - Unterlagen werden im weiteren Prozess an die geplanten Sitzungstermine 2026 angepasst.

Neubau einer KiTa

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für den ebenfalls geplanten Neubau der Kita 4.400.000 Euro eingeplant. Dieses Projekt wird im Rahmen der ganzheitlichen Betrachtung des Standorts entsprechend **Punkt 3)** neu konzipiert werden, um die personellen und finanziellen Ressourcen im ersten Bauabschnitt zur Lösung der Mensasituation und der Schaffung von Räumlichkeiten für die Schule zu bündeln. Vor dem Hintergrund des ebenfalls mit Priorität weiter verfolgten Baus einer KiTa am Salzmannweg, der laufenden Erweiterung der KiTa Traumquelle an der Lortzingstraße und der Weiternutzung der KiTa Mäusenest an der Schulstraße ist dies aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung der KiTa-Bedarfsplanung tolerierbar.

Empfehlung

In Anbetracht der personellen und finanziellen Ressourcen empfiehlt die Verwaltung die im dezeratsübergreifenden Arbeitskreis vorgeschlagene Rückführung des Projekts auf die ursprünglich im Schulentwicklungsplan enthaltenen Ziele umzusetzen und die Verwaltung mit der Planung des Neubaus einer Mensa zuzüglich den Klassen- und Nebenräumen einer Klassenstufe mit Erstellung der §13-Unterlagen zu beauftragen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Gebäudeneubauten sind klimarelevant, da sie erhebliche Auswirkungen auf den Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen haben. Die Herstellung von Baustoffen, Bauaktivitäten und die Inbetriebnahme verursachen CO₂-Emissionen. Die Stadt Hilden strebt bei Neu- und Erweiterungsbauten eine nachhaltige und energieeffiziente Bauweise an.

Inklusionsrelevanz:

Die Entwurfsplanung wird mit dem Behindertenbeirat abgestimmt. Teil der Genehmigungsplanung ist ein Barrierefrei-Konzept gemäß Bauordnung NRW

Inhalte eines Barrierefrei-Konzepts nach § 9a gemäß BauO NRW 2018

Das Barrierefrei-Konzept ist eine schutzzielorientierte objektkonkrete Bewertung der baulichen, technischen und organisatorischen Anforderungen der Barrierefreiheit.

Der Nachweis der Barrierefreiheit enthält insbesondere folgende Angaben:

- barrierefreie Erreichbarkeit der baulichen Anlage, barrierefreie Gebäudezugänge,
- Ausführung der PKW-Stellplätze und deren Abmessungen,
- Flurbreiten,
- Türbreiten, Türschwellen, Türanschlüsse, Türöffnungsmöglichkeiten,
- Aufzüge, Fahrtreppen,
- Treppen, Handläufe,
- Rampen einschließlich Neigungen, Gefälle,
- Anordnung von Bedienelementen,
- barrierefreie Sanitärräume, barrierefreie Anordnung Sanitärobjekte,

- Abmessungen der Bewegungsflächen,
- Orientierungshilfen sowie
- Ausführungen zu § 49 Absatz 3 BauO NRW 2018.

Die Angaben werden in einem schriftlichen Erläuterungsbericht formuliert und durch zeichnerische Darstellung der baulichen Anforderungen unter Angabe der technischen Anforderungen ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	"Haus des Lernens", Beethovenstr.,			
Investitions-Nr. / -bezeichnung:	Diverse (s. u.)			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2025	KITA/Außenanlage IO26250075	785100	Ausz. für Bauleistungen	330.000
2026	KITA/Außenanlage IO26250075	785100	Ausz. für Bauleistungen	220.000
2027	KITA/Außenanlage IO26250075	785100	Ausz. für Bauleistungen	3.850.000
2025	Schule/Außenanlage IO26250076	785100	Ausz. für Bauleistungen	1.980.000
2026	Schule/Außenanlage IO26250076	785100	Ausz. für Bauleistungen	12.430.000
2027	Schule/Außenanlage IO26250076	785100	Ausz. für Bauleistungen	22.000.000
2025	Sporthalle/Außenanlage IO26250077	785100	Ausz. für Bauleistungen	440.000
2027	Sporthalle/Außenanlage IO26250077	785100	Ausz. für Bauleistungen	440.000
2028	Sporthalle/Außenanlage IO26250077	785100	Ausz. für Bauleistungen	4.950.000
Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Zur Konsolidierung des Haushalts müssen große Investitionsvorhaben auf den Prüfstand gestellt werden, weil diese aufgrund ihrer Finanzierungskosten sowie der resultierenden Abschreibung die Haushalte im Aufwandsbereich erheblich belasten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt weitgehend beeinträchtigen. Gez. Stuhlträger, stellvertr. Kämmerer				

